

Protokolleintrag vom 19.11.2008

2008/525

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Bernhard Piller (Grüne) vom 19.11.2008: Boulevardgastronomie, Verbot von Heizstrahlern auf städtischen Grundstücken

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Bernhard Piller (Grüne) ist am 19.11.2008 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Leitfaden "Boulevardgastronomie in Zürich" nicht nur auf öffentlichem Grund, sondern auch auf städtischen Grundstücken angewendet und wie insbesondere das Verbot von Heizstrahlern umgesetzt werden kann.

Begründung:

Terrassenstrahler oder sogenannte Heizpilze verursachen eine massive Energieverschwendung. Die Hotelfachschule Belvoirpark setzt für die Aussengastronomie seit Jahren Heizstrahler ein. Für Gastronomiebetriebe auf öffentlichem Grund wurden diese Heizstrahler im Leitfaden "Boulevardgastronomie " verboten. Was für den privaten auf öffentlichem Boden gilt sollte auch auf städtischem Grund verbindlich gelten.

Der jeweilige Grundeigentümer (öffentliche Hand oder Private) kann dem Nutzer Auflagen machen und den Einsatz der Heizpilze auf ihren Grundstücken verbieten.

Mitteilung an den Stadtrat.